

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/28024 –**

### **Bauvorhaben A 73 Tank- und Rastanlage Regnitztal**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor über zehn Jahren begann die Diskussion, um eine Raststättenerweiterung entlang des Oberfränkischen Streckenabschnitts der A 73 zwischen Eggolsheim und Forchheim. Von der Autobahndirektion Nordbayern ist ein weitreichender Flächenausbau des bestehenden Parkplatzes auf über 200 Parkplätze beiderseits geplant (für die Ost- und Westseite sind 118 Lkw-, 133 Pkw- und sieben Busstellplätze in Planung (Eggolsheim: Banges Warten auf die Raststätte Regnitztal ([infranken.de](http://infranken.de))). Die beiden Areale sollen mit einer zusätzlichen Überführung der Autobahn verbunden werden.

Die öffentlich genannten Angaben zum Flächenverbrauch, welche für das Ausbauprojekt einkalkuliert werden, sind uneindeutig und schwanken zwischen 10 und 13 ha. Zu diesem Zweck soll derzeit zumeist ertrageiches Ackerland entlang der A 73 erworben und für die Erweiterung versiegelt werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit einem Ausbau der Tank- und Rastanlage im Regnitztal ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entsteht. Damit einhergehend ist die Zunahme der Lärm- und Abgasemissionen zu erwarten. Darüber hinaus gilt es nach Ansicht der Fragestellenden zu überprüfen, ob das Großprojekt im Widerspruch zu den angekündigten verkehrs- und klimapolitischen Vorhaben der Bundesregierung steht. Dazu zählt die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, sowie die Emissionsminderungen im Straßenverkehr. Auch die zusätzliche Flächeninanspruchnahme widerspricht nach Ansicht der Fragestellenden den umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung, die darauf abzielen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Ein Ausbau der Raststättenanlage im Regnitztal erscheint diesen Zielen entgegenzustehen.

Zumal die Marktgemeinderäte 2018 einstimmig gegen die Tank- und Rastanlage an der A 73 votierten, wodurch der politische Rückhalt aus der Region über die letzten zehn Jahre abhandengekommen ist (Einspruch gegen die Tank- und Rastanlage Regnitztal ist noch nicht möglich ([infranken.de](http://infranken.de))).

Die gemeinsame Kläranlage des Abwasserzweckwasserverbandes Eggolsheim/Hallerndorf ist auf 15 000 Einwohnerwerte ausgelegt und stark überlastet. Die Erweiterung der Anlage auf 20 000 Einwohnerwerte ist geplant, aber

noch nicht umgesetzt (Einspruch gegen die Tank- und Rastanlage Regnitztal ist noch nicht möglich (infranken.de)).

1. Auf welchem wissenschaftlichen Gutachten der Autobahndirektion Nord-bayern basiert die angenommene Prognose des zu erwartenden Lkw-Verkehrsaufkommens, und aus welchem Jahr stammt die Verkehrsprognose?
2. Welcher Bemessungszeitraum liegt dem Gutachten und den damit prognostizierten Verkehrsaufkommen und Modellrechnungen zugrunde?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Bedarfsermittlung sind die Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS 2011), die regelmäßig durchgeführten bundesweiten Erhebungen der bestehenden Lkw-Stellflächen und der abgestellten Lkw sowie der durchschnittlich tägliche Verkehr auf der Autobahn. Die letzte Erfassung abgestellter Lkw fand im April 2018 statt. Das zu erwartende Lkw-Verkehrsaufkommen auf der A 73 wurde 2019 in einem Verkehrsgutachten mit einem Prognosezeitraum bis 2035 prognostiziert.

3. Plant die Bundesregierung die nochmalige Überprüfung der zugrunde gelegten Beurteilung des Verkehrsaufkommens?
  - a) Wenn ja, bis spätestens wann kann mit der Veröffentlichung der Ergebnisse gerechnet werden?
  - b) Wenn nein, bitte begründen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des aktuellen Gutachtens aus dem Jahr 2019 ist eine nochmalige Überprüfung der Beurteilung des Verkehrsaufkommens gegenwärtig nicht erforderlich.

4. Wie hoch ist die erforderliche Flächeninanspruchnahme für die geplante Erweiterung der Raststätte?

Insgesamt werden für den Neubau der Tank- und Rastanlage 12,34 ha beansprucht. Die bestehende PWC-Anlage Regnitztal Ost, die Teil der Gesamtmaßnahme ist, nimmt derzeit eine Fläche von ca. 2 ha der insgesamt 12,34 ha ein.

5. Von welchen Kostenabschätzungen geht die Bundesregierung aus für den Grunderwerb (Verweis auf Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf die Schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 19/27704), und welche Baukosten entstehen für die gesamte Maßnahme insgesamt?

Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 23 644 Mio. Euro, davon 20 948 Mio. Euro Bau- und 2 696 Mio. Euro Grunderwerbskosten.

6. Ist als Kompensation für die Neuversiegelung durch die neue Tank- und Rastanlage an anderer Stelle eine Entsiegelung geplant, und wenn ja, in welchem Umfang sollen Flächen entsiegelt werden?

Die bestehende PWC-Anlage Regnitztal West wird nach dem Neubau der Tank- und Rastanlage zurückgebaut. Hier werden Flächen von 0,65 ha entsiegelt.

7. Welcher Flächenbedarf ergibt sich für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Der Umfang der Kompensationsmaßnahmen liegt bei 6,20 ha.

8. Welchen Planungsstand hat das Vorhaben Tank- und Rastanlage „Regnitztal“ derzeit erreicht, und wie sieht der Zeitplan für den weiteren Ablauf der Planungen aus?

Im Dezember 2020 wurde der Gesehenvermerk durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Vorentwurf erteilt. Die Gesellschaft beabsichtigt, das Baurechtsverfahren 2024 einzuleiten.

9. Welche Bauten sind neben den Parkplätzen auf dem Gelände geplant?

Neben der Erneuerung des bestehenden WC-Hauses auf der Ostseite sind für die Tank- und Rastanlage auf der Westseite eine Tankstelle und ein Rastgebäude nebst Wirtschaftshof vorgesehen.

10. Welche Lärmemissionen (in dB und Entfernungen) werden erwartet, und welche zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen sind aufgrund der Überführungen bzw. der Tank- und Rastanlage vorgesehen?

Die Berechnung der Immissionen aufgrund der Parkflächen erfolgte nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90). Im Ergebnis sind für die nächstgelegenen Wohnbebauungen keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Neben dem Längsparkstreifen der Großraum- und Schwertransporte auf der PWC-Anlage Ost sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Für die weitere Planung werden die Berechnungen auf Grundlage der neuen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) aktualisiert.

11. Wie werden die Ziele der Bundesregierung bezüglich Klimaschutz bei der Planungsentscheidung berücksichtigt, und wie werden sie gegen andere Kriterien, wie Logistik und Wirtschaftlichkeit, gewichtet?

Alle Planungsmaßnahmen werden kontinuierlich auf die Auswirkungen hinsichtlich der Klimaschutzziele der Bundesregierung reflektiert. So wird im vorliegenden Fall u. a. der Flächenverbrauch auf das absolut notwendige Maß beschränkt, Ausgleichsflächen geschaffen und durch die Reduzierung von Parksuchverkehren im nachgeordneten Bereich zukünftig CO<sub>2</sub>-Emissionen gemindert.

12. Sind die Kosten für die Erweiterung der Kläranlage Eggolsheim /Hallerndorf in der Kalkulation miteinberechnet, und mit welchem konkreten Trinkwasserbedarf und welchem Abwasseraufkommen in Einwohnerwerten wird gerechnet?

Dem Markt Eggolsheim wurden im Zuge der Planung die Vorentwurfsunterlagen zugeleitet.

Die auf Basis einer Stellungnahme der Markt Eggolsheim ermittelten Kosten für die Anschlussgebühren und für die Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen wurden im Vorentwurf berücksichtigt.

Derzeit wird eine Einleitungsmenge der geplanten Anlage auf ca. 800 bis 1 000 mg/l BSB5 (Biologischer Sauerstoffbedarf nach fünf Tagen) in Einwohnerwerten geschätzt. Die anfallende Schmutzwassermenge und der Trinkwasserbedarf können erst zuverlässig ermittelt werden, wenn die Konzession für den Betrieb der geplanten Tankstelle und des Raststättengebäudes vergeben worden ist. Die Abwassermenge und der Trinkwasserbedarf hängen maßgeblich von der Art der Bewirtschaftung und der gewählten Toilettenanlage ab.

13. Bis spätestens wann plant die Bundesregierung das Bauvorhaben abzuschließen und für die öffentliche Nutzung freizugeben?

Zu einer geplanten Verkehrsfreigabe kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, weil das Planfeststellungsverfahren für das Rastanlagenprojekt noch nicht eingeleitet ist.